

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet „Lewitz“ im Landkreis Ludwigslust-  
Parchim“  
vom 26.08.2020**

**(1. Änderungs-VO zur LSG-VO „Lewitz“  
im Landkreis Ludwigslust-Parchim“)**

Aufgrund der §§ 20 Absatz 2 Nr. 4, 22 Absatz 2 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBI. I S. 3154) in Verbindung mit § 14 Absatz 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2016 (GVOBI. M-V S. 431) verordnet der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Aus dem mit Verordnung des Landrates des Landkreises Parchim vom 19. März 2019 (veröffentlicht am 21. März 2019 im Internetportal des Landkreises Parchim) festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Lewitz“ im Landkreis Ludwigslust – Parchim“, wird im Bereich der Gemarkung Peckatel der Flur 2, teilweise das Wege-Flurstück 445 in einer Größe von insgesamt 320 m<sup>2</sup> aus dem Geltungsbereich der Verordnung herausgenommen.
- (2) Der Verlauf der neuen Grenzen ist in der als Anlage 1 dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 4.000, in der Veröffentlichung verkleinert, dargestellt.
- (3) Die neuen Grenzen sind in den Abgrenzungskarten als Anlage 1 dieser Verordnung Blatt 1 im Maßstab 1 : 2.000, in der Veröffentlichung verkleinert, durch eine schwarze einseitig gegengestrichelte Linie festgelegt. Die Striche zeigen in das Landschaftsschutzgebiet. Die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommene Fläche wird durch eine gepunktete Fläche gekennzeichnet.
- (4) Die Übersichtskarte und die Abgrenzungskarten sind Bestandteil dieser Verordnung.  
Ein Original der Verordnung wird beim Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim, Dienstort: Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, archivmäßig verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Verordnung sowie die den jeweiligen Hoheitsbereich betreffenden Abgrenzungskarten sind bei dem Amt Crivitz, Der Amtsvorsteher, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz niedergelegt.

Die Verordnung kann bei der genannten Stelle während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 26.08. 2020

*i.v.  
W. Sternberg*  
Sternberg  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde



### **Hinweis auf die Jahresfrist zur Geltendmachung von Verfahrensfehlern**

Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass der 1. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lewitz“ im Landkreis Ludwigslust – Parchim“ vom 2020 mache ich gemäß § 16 Abs. 2 und 3 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V auf Folgendes aufmerksam:  
Eine Verletzung der in § 15 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung gegenüber dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim geltend gemacht worden ist. Das gleiche gilt für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung, wenn die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung im Übrigen beim Inkrafttreten der Rechtsverordnung vorgelegen haben. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Parchim, den 26.08. 2020

*i.v.  
W. Sternberg*  
Sternberg  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

Abgrenzungskarte  
Anlage 1

zur 1. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lewitz“ im  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
vom **26.08.** 2020

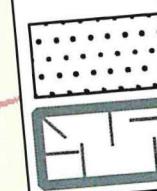
Kartengrundlage: DTK 10 GeoBasis-DE/M-V  
Maßstab: 1 : 2.000



*i.V.  
W. Schmitz*

Sternberg  
Der Landrat als untere Naturschutzbehörde  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

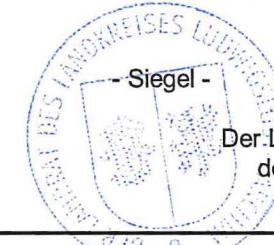
aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche  
Grenze Landschaftsschutzgebiet



## Übersichtskarteskarte Anlage 2

zur 1. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lewitz“  
im Landkreis Ludwigslust-Parchim  
vom 26.08. 2020

Kartagrundlage: DTK 10 GeoBasis-DE/M-V  
Maßstab: 1 : 16.000



*L.v.  
W. Borchs*

Sternberg  
Der Landrat als untere Naturschutzbehörde  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim



Grenze Landschaftsschutzgebiet

# Peckatel

